

## **Unternehmenszertifikat**

### **BMK-KK-Nr. 272**

für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen gemäß

- Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067
- § 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009
- Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen.

Der Firma

**AMT Kältetechnik GmbH.**  
**Berndorf 176**  
**A-8324 Kirchberg an der Raab**

wird bestätigt, dass die in den obgenannten Rechtsvorschriften festgelegten Voraussetzungen nachgewiesen sind. Sie ist daher – unbeschadet der Erfüllung der nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen für einen Zugang zur selbständigen Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeiten – berechtigt, die Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartung und Stilllegung an fluorierte Treibhausgase enthaltenden Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 durchzuführen.

Wien, am 19.02.2020  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Thomas JAKL

